

An die Landratsämter in Baden-Württemberg

Rundschreiben

Nr.: **2037/2024**

Herr Klee

Telefon: 0711 / 224 62-15

Telefax: 0711 / 224 62-23

E-Mail: klee@landkreistag-bw.de

Az: 900.11; 902.12 Kl/Ka

Stuttgart, den 25. Oktober 2024

Ergebnisse der 167. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 22. - 24.10.2024

3 Anlagen

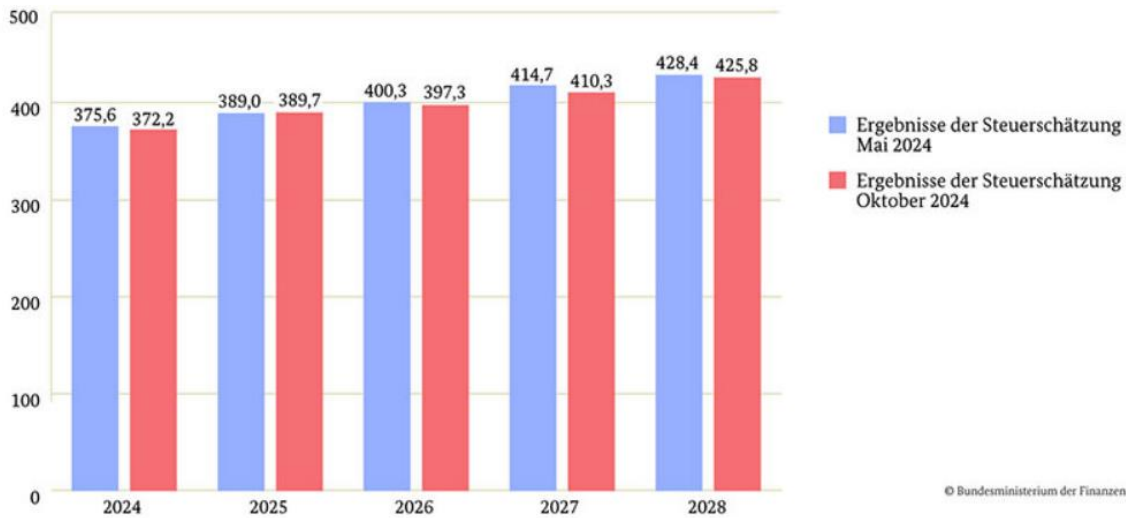
Sehr geehrte Damen und Herren,

vom 22. bis 24.10.2024 tagte der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ in seiner regulären Herbstsitzung. Verglichen mit der Steuerschätzung vom Frühjahr 2024 werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2024 aufgrund der schwächeren Wirtschaftsleistung um -8,7 Mrd. Euro niedriger ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei Mindereinnahmen von -3,4 Mrd. Euro, während die Gemeinden auf gegenüber der Frühjahrsschätzung nur leicht um -0,6 Mrd. Euro nach unten korrigierte Steuereinnahmen blicken können. Die Einnahmen der Länder fallen voraussichtlich um -2,3 Mrd. Euro niedriger aus. Gemessen am Ist-Aufkommen 2023 bedeutet dies für alle Ebenen aber noch ein Plus von 2,8 % oder 25,8 Mrd. Euro. Für die Kommunen ergeben sich – gemessen am Ist 2023 – um +3,6 Mrd. Euro (+2,5 %) höhere und für die Länder um 9,5 Mrd. Euro (2,5 %) höhere Einnahmen.

Die Prognose der mittelfristigen Steuereinnahmeerwartungen aller Ebenen für die Folgejahre 2024 bis 2028 wurden um insgesamt -58,1 Mrd. Euro gegenüber der Frühjahrssteuerschätzung nach unten korrigiert. Die Erwartungen zu den kommunalen Steuereinnahmen für die Jahre 2024 bis 2028 wurden um insgesamt -2,7 Mrd. Euro reduziert.

Sobald uns die regionalisierten Daten für Baden-Württemberg (Land und Kommunen) vorliegen, werden wir umgehend informieren. Auch ist mit einem neuen Haushaltserlass für 2025 zu rechnen.

Die Schätzergebnisse im Überblick:



Der Deutsche Landkreistag teilt hierzu Folgendes mit:

„Vom 22. bis 24.10.2024 fand in Gotha die 167. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten sowie des derzeit geltenden Steuerrechts wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2024 bis 2029 geschätzt (**Anlage 1**).

Nach der aktuellen Schätzung liegen die Steuereinnahmen von 2024 bis einschließlich 2028 im Vergleich zu den Annahmen aus dem Frühjahr in der Summe um -5,81 Mrd. € niedriger (**Anlage 2**). Die Kommunen sind mit -2,7 Mrd. € über die Jahre 2024 - 2028 betroffen. Die Differenz zum Ergebnis der Frühjahrssteuerschätzung resultiert überwiegend aus Schätzabweichungen. Diese ergeben sich aus einer verschlechterten Einschätzung zur Konjunktur. Die wirtschaftliche Erholung hat sich gegenüber den damaligen Erwartungen verzögert. Die finanziellen Auswirkungen der gegenüber der Schätzung vom Frühjahr neu einbezogenen Steuerrechtsänderungen, die wie üblich nur die bereits beschlossenen Gesetze enthalten, wirken sich ebenfalls einnahmenmindernd aus.

Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2024 der Bundesregierung zugrunde. Darin wird für dieses Jahr angesichts der im bisherigen Jahresverlauf schwachen wirtschaftlichen Entwicklung und eingetrübter Frühindikatoren mit einem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,2 % gerechnet. Im nächsten und übernächsten Jahr werden dann wieder positive BIP-Wachstumsraten erwartet, 1,1 % im Jahr 2025 und 1,6 % im Jahr 2026. Vor allem der private Konsum dürfte angesichts der steigenden Realeinkommen und der robusten gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungssituation die wirtschaftliche Dynamik stützen. Im weiteren Verlauf werden auch wieder stärkere außenwirtschaftliche Auftriebskräfte erwartet, wovon vor allem Exporte und Ausrüstungsinvestitionen profitieren sollten. Die Wachstumsinitiative ist in den gesamtwirtschaftlichen Annahmen bereits berücksichtigt. Durch sie werden in den kommenden Jahren positive gesamtwirtschaftliche Impulse erwartet, die sich dann auch im geschätzten Steueraufkommen zeigen. Da die Steuerschätzung, die auf der Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aufbaut, immer nur das geltende Steuerrecht berücksichtigt, führt dies dazu, dass die Wachstumsinitiative in den Grundlagen der Steu-

erschätzung einerseits wachstumssteigernd enthalten ist, andererseits in der Steuerschätzung selbst aber nicht einnahmемindernd berücksichtigt wird.

Mit Blick auf die für die Steuereinnahmen relevanten gesamtwirtschaftlichen Bemessungsgrundlagen ergeben sich gegenüber der letzten Steuerschätzung vom Mai unterschiedliche Impulse: Für die Bruttolöhne und -gehälter, die vor allem für die Lohnsteuer relevant sind, werden sehr ähnliche Zuwachsraten projiziert wie noch im Frühjahr. Allerdings ergeben sich aus Zahlungen an steuerfreien Inflationsausgleichsprämien Unsicherheiten für die Schätzung des Lohnsteueraufkommens. Denn mangels statistischer Erfassung liegen keine gesicherten Informationen über den Gesamtbetrag der Inflationsausgleichsprämien und deren Verteilung auf die Auszahlungsjahre vor.

Die Entwicklung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen dürfte vor allem in diesem Jahr schwächer ausfallen als im Frühjahr projiziert. Daraus ergibt sich – isoliert betrachtet – ein abwärts gerichteter Impuls für die Entwicklung der gewinnabhängigen Steuern. Auch bei den Steuern vom Umsatz fällt der kurzfristige Impuls gegenüber der letzten Schätzung mit Blick auf die Entwicklung des privaten Konsums oder der Wohnungsbauinvestitionen eher negativ aus. Daneben sind für diese Steuerart auch Veränderungen in der Konsumstruktur relevant, da verschiedene Komponenten des Konsums teils unterschiedlich besteuert werden.

Die prognostizierte Entwicklung der Gewerbesteuer basiert für das Jahr 2024 maßgeblich auf den Ergebnissen der Gewerbesteuerumfrage des Deutschen Städtetages und den Kassenergebnissen des ersten Halbjahres für die Gesamtheit der Gemeinden. Im Ergebnis ist festzuhalten: Das Gewerbesteueraufkommen wird im Jahr 2024 bundesweit bestenfalls stagnieren, in vielen Städten ist mit einem leichten Rückgang zu rechnen.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer geht die Steuerschätzung von einem weiterhin starken Anstieg von 6,5 % im Jahr 2024 aus. Für den starken Anstieg ist neben der inflationsbedingt gestiegenen Bruttolohn- und Gehaltssumme zusätzlich die sprunghaft gestiegene Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungsgewinne verantwortlich. In den Folgejahren folgt der Verlauf des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer dem über die Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme vorbestimmten Verlauf der Lohnsteuer. Besondere Stützeffekte durch die Entwicklung der veranlagten ESt sind nicht mehr zu erwarten. Insgesamt ist eine leichte Absenkung gegenüber der Mai- Prognose festzuhalten.

Die Steuerschätzung geht vom geltenden Steuerrecht aus (Änderungen siehe **Anlage 2**, Fußnote 1). Das Steuerfortentwicklungsgesetz ist daher noch nicht in der Schätzung berücksichtigt. Die Größenordnung der drohenden Einnahmeverluste beläuft sich auf bis zu 7 Mrd. Euro im Jahr 2028 (siehe nachfolgendes Tableau aus dem Regierungsentwurf).

StefeG (Regierungsentwurf)	Jahreswirkung	2025	2026	2027	2028
Gemeinden insgesamt	-4.823	-1.098	-3.391	-5.677	-7.050
GewSt	-2.547	-110	-1.329	-3.232	-4.397
ESt	-622	-158	-449	-737	-913
LSt	-1.654	-830	-1.613	-1.708	-1.740

Eine vorwegnehmende Berücksichtigung würde dazu führen, dass die Wachstumsrate der Gewerbesteuer im Jahr 2025 um 0,2 Prozentpunkte, im Jahr 2026 um 1,6 Prozentpunkte, im Jahr 2027 um 2,5 Prozentpunkte und im Jahr 2028 um 1,5 Prozentpunkte nach unten korrigiert wird. beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wäre eine Korrektur der Wachstumsrate in den Jahren 2025 und 2026 um jeweils 1,8 Prozentpunkte, im Jahr 2027 um 0,6 Prozentpunkte und im Jahr 2028 um 0,3 Prozentpunkte angezeigt.

Als Anlagen erhalten Sie die Tabellen zu den Prognosen (**Anlage 1**) und Schätzabweichungen (**Anlage 2**) sowie eine Detailauflistung der angenommenen Entwicklung der einzelnen Steuerarten mit ihren Auswirkungen auf Bund, Länder und Kommunen (**Anlage 3**).“

Wir bitten die Landratsämter um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Alexis v. Komorowski
Hauptgeschäftsführer